

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 07.12.2020

Drucksache Nr. 228/2020 öffentlich

## **Umsetzung des Nahverkehrsplans - Vorabkennzeichnung für die Teilnetze 11 - 14 und 16**

**Anlagen: keine**

**Gäste: keine**

---

### **Sachverhalt:**

Der Kreistag des Schwarzwald-Baar-Kreises hat im Dezember 2017 die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes beschlossen. Dieser enthält eine deutliche Verbesserung des Busangebots im gesamten Landkreis, insbesondere als vertaktetes System, das alle Städte und Gemeinden an die Schiene anbindet. Die Umsetzung erfolgt in drei Tranchen.

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 werden die letzten Teilnetze auf der Grundlage des Nahverkehrsplans 2017 in Betrieb gehen. Es handelt sich dabei um die Teilnetze 11 - 13 (Bereiche Villingen/Pfaffenweiler/Tannheim und Unterkirnach/Brigach/Furtwangen/St. Georgen) Teilnetze 14/2 und 14/5 (Bereiche Peterzell/Stockburg und Königsfeld/St. Georgen) und Teilnetz 16 (Bereiche Furtwangen/Vöhrenbach und Triberg). Die Gesamtübersicht der Teilnetze und der geplanten Umsetzungszeitpunkte ist im Nahverkehrsplan auf den Seiten 172 und 173 aufgeführt.

### **Linienbündelung - Losbildung**

Die Einteilung und Bündelung der Linien in Teilnetze war grundsätzlich auch für die Aufteilung der Verkehrsleistungen in Lose im Falle eines Ausschreibungsverfahrens vorgesehen. Demnach wären die Verkehrsleistungen zum Betriebsbeginn Dezember 2022 in 6 Lose aufzuteilen.

Aufgrund der Erfahrungen in den vorangegangenen Ausschreibungen hat die Verwaltung geprüft, inwieweit eine Anpassung der ursprünglich vorgesehenen Loseinteilung angezeigt wäre. Daraus resultierend schlägt sie folgende Losbildung vor:

- Die Teilnetze 11, 12 und 13 werden in ein Los zusammengefasst. Dadurch wird eine größere Flexibilität beim Einsatz der erforderlichen Fahrzeuge ermöglicht.

- Die Teilnetze 14/2, 14/5 und 16 werden ebenfalls in ein Los zusammengefasst. Die drei Teilnetze weisen einen sehr hohen Anteil an Erschließungslinien auf. Diese sind in der Regel eher kleinteilig und haben einen vergleichsweise geringen Umfang. Durch die Zusammenlegung entsteht ein für potentielle Bieter interessanteres Gesamtpaket.

Die Teilnetze haben einen voraussichtlichen Umfang von 1,4 Mio. km Linienfahrten und 0,5 Mio. km Rufbusfahrten pro Jahr.

### **Vorgesehener Zeitplan**

Vor Beginn eines Ausschreibungsverfahrens sind die geplanten Verkehrsleistungen im Rahmen einer so genannten Vorabbekanntmachung europaweit zu veröffentlichen. Dies darf frühestens 27 Monate vor dem Beginn der Verkehrsleistungen erfolgen. Die Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung ist für Dezember 2020 vorgesehen.

Mit der Veröffentlichung beginnt die 3-Monatsfrist zu laufen, innerhalb der Verkehrsunternehmen einen Antrag auf eigenwirtschaftliche Ausführung (also ohne öffentliche Zuschüsse) der Verkehrsleistungen stellen können.

Sofern kein eigenwirtschaftlicher Antrag eingehen sollte, kann frühestens 12 Monate nach der Vorabbekanntmachung die europaweite Auftragsbekanntmachung erfolgen, mit der das eigentliche Vergabeverfahren in Gang gesetzt wird. Dies wäre im vorliegenden Fall im Dezember 2021. Die Zuschlagserteilung und Auftragsvergabe ist dann für das Frühjahr 2022 vorgesehen

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die im Nahverkehrsplan 2017 enthaltene Einteilung der Teilnetze in Linien und Linienbündel und damit für den Fall eines Vergabeverfahrens auch in die entsprechenden Lose basierte auf der zum Zeitpunkt der Erstellung des Nahverkehrsplans vorhandenen Erkenntnisse und Einschätzungen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen bei der Umsetzung des Nahverkehrsplans haben sich neue Aspekte ergeben, die aus Sicht der Verwaltung bei der Linienbündelung bzw. Losbildung für die weitere Umsetzung des Nahverkehrsplans berücksichtigt werden sollten.

Im Hinblick auf etwaige Vergabeverfahren sind auch die Interessen klein- und mittelständischer Unternehmen durch die Bildung entsprechender Lose zu beachten. Werden Lose allerdings zu klein gehalten, bieten sie wenig Flexibilität bei der Fahrplangestaltung, z. B. bei Erfordernissen durch Kapazitätsspitzen im Bereich der Schülerbeförderung. Darüber hinaus ist die Fahrzeugauslastung bei solchen kleinen Losens insbesondere zu Schwachlastzeiten gering. Durch die Losbildung können diese Fahrzeuge aber nicht anderweitig eingesetzt werden.

Auch Synergieeffekte, die zwischen zwei Losens bestehen, können von Unternehmen im Rahmen der Angebotskalkulation nicht berücksichtigt werden, da sie keine Gewähr dafür haben, auch den Zuschlag für beide Lose zu erhalten.

Aus diesen Gründen schlägt die Verwaltung die Zusammenfassung der sechs Teilnetze in zwei Lose vor.

Der beratende Ausschuss für ÖPNV und Mobilität hat in der Sitzung am 18.11.2020 einstimmig beschlossen, dem Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit diese Losbildung zur Beschlussfassung zu empfehlen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit beschließt die vorgeschlagenen Anpassung der Linienbündelung und Losbildung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorabbekanntmachung vorzunehmen.